

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

An

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Referat G I 2

Per E-Mail

PlanungsicherG@bmu.bund.de!

Auskunft erteilt

Dienstgebäude:
Contrescarpe 72

Zimmer T 2.13

Tel. [REDACTED]

Fax [REDACTED]

E-Mail
[REDACTED]

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22

Bremen, 27. April 2020

**Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren wäh-
rend der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Übersendung des Entwurfs eines Planungssicherstellungsgesetzes und die
Möglichkeit, hierzu Stellung nehmen zu können.

Vom Grundsatz her wird der Entwurf begrüßt. Er klärt den Umgang mit vielen Fragestellungen der
vergangenen Wochen und wird Rechtssicherheit schaffen.

Allerdings haben wir zwei Ergänzungsvorschläge:

1. Änderung von § 1 (Anwendungsbereich)

Es ist eine neuen Nummer 21 anzufügen:

dem Personenbeförderungsgesetz vom 8. August 1990, zuletzt geändert durch Artikel 5 des
Gesetzes vom 3. März 2020

Begründung:

Verfahren nach den §§ 28 ff sind ebenso betroffen wie Verfahren nach den in den Nummern 1 bis
20 genannten Gesetzen. Offensichtlich ist das PBefG vergessen worden.



